

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen erneut einen Arbeitskreis zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirates einzusetzen.

In dem zu bildenden Arbeitskreis soll zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat erzielt werden. Vorab hat ein interfraktionelles Treffen stattgefunden, bei dem folgende Eckpunkte beraten wurden:

- der Beirat besteht im Wesentlichen aus den Betroffenen, die aus ihrer Runde einen Vorsitzenden wählen; Politik ist nicht permanent vertreten;
- primär der Beirat bestimmt die zu behandelnden Themen; Politik kann Themen zur Vorberatung in den Fachbeirat einbringen;
- über die Sitzungen des Beirats werden Protokolle erstellt, die dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis gegeben werden
- die/der Vorsitzende des Beirats wird zum sachkundigen Einwohner im AIG bestellt; sie/er kann ergänzend zu den Ergebnissen der Beiratssitzungen berichten und hat auch zu sonstigen Themen eine beratende Stimme im Ausschuss;
- Themen/Anregungen, die in den politischen Ausschüssen des Kreistages weiter zu beraten sind, werden über den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit / den Kreisausschuss an die Fachausschüsse weitergeleitet: Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Kreises fallen, werden durch die Verwaltung an die zuständige Stelle (z.B. Stadt/Gemeinde) weitergegeben.

Es ist deutlich hervorzuheben, dass die Beratungspunkte des interfraktionellen Treffens weder die Diskussionen im Arbeitskreis noch die Entscheidungen in den jeweiligen Fraktionen vorwegnehmen.

Zur Information wird die derzeitige Version der Geschäftsordnung beigelegt, die Grundlage der Diskussion im Arbeitskreis am 22.06.2015 sein soll.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 12.06.15.